Brandschutz in den Kindergärten

Gesetzliche Regelung ist im Landes- und Gemeindebediensteten Schutzgesetz, 2. Abschnitt §3, Absatz 2 nachzulesen.

Pflichten des Dienstgebers:

- Verhütung berufsbedingter Gefahren
- Erste-Hilfe-Leistung
- Brandbekämpfung
- Evakuierung der Bediensteten
- Bereitstellung einer geeigneten Organisation
- erforderlichen Mittel zur Gefahrenabwehr

Organisation und Verantwortlichkeiten:

- Bauamt: brandschutztechnische Einrichtungen (Rauchwarnmelder, Fluchtwegkennzeichnung, Feuerlöscher, Sammelplatzkennzeichnung…)
- Kindergarten in Zusammenarbeit mit dem Bauamt: Erstellung einer Brandschutzordnung zugeschnitten auf die Einrichtung
- In allen Kindergärten ist eine Person für das Thema Brandschutz verantwortlich, in den mehrgruppigen Kindergärten muss diese Person den Brandschutzwartkurs (ein Tag) besuchen
    - Verantwortung, dass
        - Brandschutzordnung ausgearbeitet wird und aktuell gehalten wird
        - Alle Mitarbeiterinnen informiert sind
        - In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Übungen stattfinden (Brandübung im Kindergarten, Evakuierung der Kinder, Übung in der Handhabe mit dem Feuerlöscher…)

Erstellung Brandschutzordnung

- Verhaltensregeln bei einem Brandereignis
- In Zusammenarbeit mit der zuständigen Feuerwehr ist unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder eine Alarmorganisation auszuarbeiten.
- Im Freien ist an einer sicheren Stelle ein Sammelplatz zu definieren und zu kennzeichnen. Der Sammelplatz darf nicht bei der Feuerwehrzufahrt sein.
- Verlauf der Gebäuderäumung verschriftlichen

Allgemein gültige Regelungen:

- Rauchen, Feuer und offenes Licht sind verboten. (Teelichter in Marmeladegläser sind erlaubt)
- Die Fluchtwegbereiche (Gänge) sind von brennbaren Lagerungen frei zu halten.
- Fluchtwege überhaupt freihalten

Verhalten im Brandfall im Kindergarten St. Antonstrasse

keine Panik – Ruhe bewahren

1.Pädagogin: (Morgenkreispädagogin)

- Sie ruft alle Kinder zusammen und nimmt die Anwesenheitslistenmappe mit.

- Verlässt mit den Kindern den Kindergarten durch die Fluchtwege, Türe oder Fenster.
- Treffpunkt Nestschaukel.
- Sie zählt die Kinder ab und schaut in der Anwesenheitsmappe, ob alle da sind.

2.Pädagogin: (Montessorizimmer)

- Schaut wenn möglich nochmal in die Räume und sammelt alle restlichen Kinder.
- Bringt die Kinder zur Nestschaukel.
- Bringt die Mappe, falls sie vergessen wurde.
- Meldung bei der Feuerwehr 122
  Wer meldet?
  Was ist passiert?
  Wo ist es passiert?
  Wie viele Personen sind betroffen?
  Warten auf Rückfragen
- Schaut wo es brennt
- Wenn nötig Löschversuch unternehmen, Feuerlöscher oder Löschdecke benützen
- Treffpunkt Nestschaukel
- Türe schließen, damit sich das Feuer nicht ausbreitet
- Nachbarn informieren
- Feuerwehr einweisen

3.Turnsaalpädagogin:

- Sie ruft alle Kinder der unteren Ebene zusammen.
- Sie zählt die Kinder.
- Sie verlässt den Kindergarten durch den Fluchtweg, Fenster oder Haustüre.
- Treffpunkt Nestschaukel.
- Wenn nur 2 Pädagoginnen anwesend sind, übernimmt die Turnsaalpädagogin alle Aufgaben der 2. Pädagogin, nachdem sie die Kinder nach draußen gebracht hat.

2. Kindergartenspezifische Informationen

- Sammelplatz für unsere Gruppe ist die Nestschaukel im Garten
- Gruppenliste sollte bis um 9.00 Uhr ausgefüllt sein, damit die päd. Fachkräfte wissen, wie viele Kinder an diesem Tag anwesend sind, Gruppenliste muss immer greifbar sein
- Vor dem Verlassen des Gebäudes: Kindertoiletten kontrollieren, ob sich noch Kinder darin befinden

Anhang:

- Kindergartenplan
  - mit eingezeichneten Stellen von Feuerlöscher und Löschdecke
  - gekennzeichneter Sammelplatz



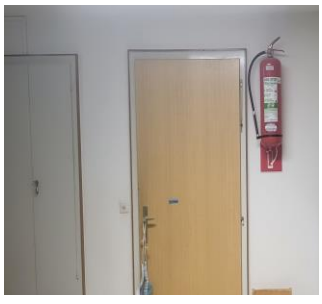
<u>Sammelplatz:</u>
Nestschaukel



<u>Brandschutzdecke:</u>
Küche – neben dem Fenster.



<u>1.Feuerlöscher:</u>
Gang oben – neben der Küchentüre.



<u>2. Feuerlöscher</u>
Gang unten – neben der Heizraumtüre